

Anmeldung als ehrenamtliche/r Dolmetscher/-in

Kontaktangaben

Nachname, Name

Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Welchen Beruf üben Sie aus? Welche weiteren Qualifizierungen bringen Sie ggfs. mit?

An welchen Tagen und zu welchen Zeiten können Sie dolmetschen? Haben Sie eine Präferenz wie Sie kontaktiert werden möchten - per E-Mail oder per Telefon?

Angaben zum ehrenamtlichen Dolmetscherdienst

1. Welche Sprache(n) sprechen Sie?

2. Gibt es Bereiche, in denen Sie NICHT übersetzen wollen?

3. Sonstige Anmerkungen

Bankverbindung (für die Überweisung der Aufwandsentschädigung)

Kontoinhaber/-in (Name, Vorname)

Bankinstitut

IBAN

BIC

Richtlinien für die Anmeldung und den Einsatz als ehrenamtliche/r Dolmetscher/-in beim Internationalen Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (mündliche Übersetzungen)

Aufwandsentschädigung

Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher erhalten vor ihrem Einsatz i.d.R. eine zwei- bis dreitägige Schulung. Für einen Dolmetschereinsatz wird pro Stunde, in welcher Sie dolmetschen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 EUR gewährt (Abrechnung halbstündlich, zzgl. 1 Stunde pauschal für Anfahrt/Rückfahrt). In der Pauschale sind Fahrtkosten bis zu einer Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) von 50 Kilometern bereits enthalten. Ebenso sind Kosten für ÖPNV-Tickets sowie Parktickets berücksichtigt. Ab einer Gesamtstrecke von über 50 Kilometern werden pro angefangenen 25 Kilometern pauschal zusätzlich 7,50 Euro vergütet. Sofern nichts anderes bekannt ist, wird die Aufwandsentschädigung über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen) an den/die Dolmetscher/in ausbezahlt.

Die ausgezahlte Aufwandsentschädigung muss in der Steuererklärung angegeben werden. Sie unterliegt der Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EstG. Demnach kann der steuerliche Freibetrag für Einnahmen bis zu einer Höhe von 840,00 € pro Jahr beantragt werden. Der Freibetrag gilt pro Person und kann pro Jahr auch bei mehreren Ehrenämtern nur einmal geltend gemacht werden. Für die Einhaltung des steuerlichen Freibetrags beziehungsweise der ordnungsgemäßen Versteuerung sind Sie selbst verantwortlich.

Haftungsausschluss und Vertraulichkeit

Mir ist bekannt,

- dass der Alb-Donau-Kreis nur die Vermittlung der ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen übernimmt und diese nicht als Beschäftigte oder Erfüllungsgehilfen dort fungieren.
- dass die Inhalte der Gespräche, in denen ehrenamtliche Dolmetscher/-innen mit ihren Sprachkenntnissen Unterstützung leisten, vertraulich sind und der Schweigepflicht unterliegen. Hierzu habe ich eine separate Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG erhalten und unterzeichnet. Das gilt nicht gegenüber der Stelle, die den/die ehrenamtliche/n Dolmetscher/-in angefordert hat.
- dass ich keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzungen übernehme. Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Haftbarmachung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann.

Datenschutz

Beachten Sie bitte die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung der Daten.

Hiermit bestätige ich, dass mir die vorstehenden Informationen zum Datenschutz gemäß Art.13 DSGVO ausgehändigt wurde und ich mit der beschriebenen Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe einverstanden bin.

Erhalten am: _____

Durch den Mitarbeitenden des Landratsamt-Alb-Donau-Kreis:

Annika Morath
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Jugend und Soziales -
Postfach 2820, 89018 Ulm
Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Unterschrift: _____